GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung

Bearbeiterin
Manuela Reichert
Tel.: +43 316 872-2304
manuela.reichert@stadt.graz.at

Parteienverkehr
Mo. bis Fr. 8 bis 15 Uhr
graz.at/praesidialabteilung

PROTOKOLL

über die konstituierende Sitzung des Bezirksrates im Bezirk V. Gries

Datum:	30.09.2026
Ort:	Stadtsenatssitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, 8010 Graz
Beginn der Sitzung: 17.06 Uhr	**Ende der Sitzung: 17:30Uhr**
Anwesende:	
Vorsitzender:	Mag. Gilbert Wilfan
Mitglieder des Bezirksrates:	siehe die einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildende Anwesenheitsliste (Beilage I)
Protokollführerin:	Manuela Reichert

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet als von der Bürgermeisterin dazu nach § 13b Abs 2 Statut ermächtigter Vertreter die konstituierende Sitzung des Bezirksrates des Bezirks V. Gries.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei den Wahlen des Grazer Gemeinderates und der Bezirksräte am 28.06.2026 im V Bezirk – Gries – 19 Bezirksratsmitglieder gewählt wurden, die ordnungsgemäß zur konstituierenden Sitzung eingeladen wurden. Von den 19 gewählten Mitgliedern sind 18 anwesend, die die Anwesenheitsliste unterschrieben haben (Beilage I).

1. Angelobung der Mitglieder des Bezirksrates

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 13b Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 die Funktionsdauer der Bezirksräte mit der Angelobung seiner Mitglieder beginnt und verliest die in § 17 Abs. 3 iVm § 13b Abs. 2 Statut vorgeschriebene Gelöbnisformel:

„Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Auf Einladung des Vorsitzenden leisten die Mitglieder des Bezirksrates einzeln das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Bezirksrates und die Mitglieder des Bezirksrates unterzeichnen auf ihre Aufforderung hin das Angelobungsprotokoll (Beilage II).

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit der Ablegung des Gelöbnisses der Bezirksrat konstituiert ist.

2. Wahl der:des Bezirksvorsteherin:Bezirksvorstehers

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Bezirksrates ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und dass die für die Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder des Bezirksrates, im gegebenen Fall also mindestens 13 von 19, gegeben ist (§ 13i Abs. 1 6. Satz Statut).

Der Vorsitzende bestellt als Wahlzeug:innen
Katharina Zimmermann und Liviu-Christian Apostol.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Bezirksvorsteherin:vorstehers bei der mandatsstärksten im Bezirksrat vertretenen Wahlpartei liegt. Sind zwei oder mehrere Wahlparteien gleich stark, richtet sich das Vorschlagsrecht nach der Zahl der bei der Bezirksratswahl auf sie entfallenen

Wählerstimmen. Vor diesem Hintergrund steht der Wahlpartei **KPÖ** der Wahlvorschlag zu, welche um einen solchen vom Vorsitzenden ersucht wird.

Der schriftlich vorgelegte und von mehr als der Hälfte ihrer Bezirksratsmitglieder unterschriebene Wahlvorschlag der KPÖ lautet auf Mag. Michael Eigner-Rothe.

Der Vorsitzende gibt den Wahlvorschlag bekannt und weist darauf hin, dass die Wahl der:des Bezirksvorsteherin:Bezirksvorstehers mit Stimmzetteln vorzunehmen ist und dass leere sowie unklar ausgefüllte Stimmzettel und solche, die auf Personen lauten, die nicht einem gültigen und von ihr bekannt gegebenen Wahlvorschlag entsprechen, ungültig sind.

Erster Wahlgang

Beginn des Wahlvorganges: 17:11 Uhr Ende des Wahlvorganges: 17:18 Uhr

Der Vorsitzende lässt Stimmzettel verteilen und fordert die Mitglieder des Bezirksrates auf, diese auszufüllen und in die Wahlurne zu werfen.

Nachdem alle anwesenden Mitglieder des Bezirksrates ihren Stimmzettel abgegeben haben, zählen die beiden Wahlzeug:innen vor dem Vorsitzenden die abgegebenen Stimmzettel, die gültigen und die ungültigen Stimmen.
Hierauf gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	18
ungültige Stimmen	2
gültige Stimmen	16

Der Vorsitzende stellt fest, dass nach § 13i Abs. 3 Statut zum Bezirksvorsteher der Kandidat gewählt ist, für den mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Bezirksrates ihre Stimme abgegeben hat.

Nachdem der Bezirksrat 19 Mitglieder hat und für den vorgeschlagenen Kandidaten 16 Stimmen abgegeben wurden, ist Mag. Michael Eigner-Rothe zum Bezirksvorsteher gewählt.

Nach erfolgter Wahl hat der gewählte Bezirksvorsteher nach § 13i Abs 8 iVm § 17 Abs 3 Statut gegenüber dem Vorsitzenden als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das Gelöbnis zu leisten. Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe als Bezirksvorsteher:in der Landeshauptstadt Graz unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Der gewählte Bezirksvorsteher leistet das Gelöbnis sodann mit den Worten „Ich gelobe".

Der Vorsitzende dankt und der Bezirksvorsteher unterzeichnet das Angelobungsprotokoll (Beilage III).

Nach nunmehr erfolgter Angelobung übernimmt der Bezirksvorsteher gemäß § 13b Abs 2 Statut den Vorsitz.

Der Bezirksvorsteher setzt die Sitzung als Vorsitzender fort und teilt mit, dass der Bezirksrat Gries aus seiner Mitte eine:n Erste:n und eine:n Zweite:n Bezirksvorsteherstellvertreter:in zu wählen hat. Der Vorsitzende verliest die auf die Wahl anzuwendenden Bestimmungen des § 13i Abs 4 bis 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967.

3. Wahl der:des Ersten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreterin:Stellvertreters
Beginn des Wahlvorganges: 17:20 Uhr Ende des Wahlvorganges: 17:22 Uhr

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Bezirksrates ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und die für die Wahl erforderliche Anwesenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Bezirksrates gegeben ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Ersten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters nach § 13i Abs 4 Statut der zweitstärksten im

Bezirksrat vertretenen Wahlpartei zusteht. Wurde der Bezirksvorsteher jedoch nicht aus der stärksten Wahlpartei gewählt, fällt dieser das Vorschlagsrecht zu. Der Vorsitzende stellt demgemäß fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Ersten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters bei der Wahlpartei **GRÜNE** liegt und ersucht um den Wahlvorschlag.

Der gültige Wahlvorschlag der GRÜNEN lautet auf Marina Grujic
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wahl, wenn der Bezirksrat nichts anderes beschließt, durch Erheben der Hand erfolgt, und dass Stimmen, die dem Vorschlag nicht entsprechen, ungültig sind.

Weil kein Antrag auf Wahl mit Stimmzetteln gestellt wird, ersucht der Vorsitzende die Mitglieder des Bezirksrates im Falle der Zustimmung zum Wahlvorschlag um ein Zeichen mit der Hand.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Kandidatin Marina Grujic bei der Wahl 16 gültige Stimmen abgegeben wurden und diese daher zur Ersten Bezirksvorsteher-Stellvertreterin gewählt ist.

Nach erfolgter Wahl hat die gewählte Erste Bezirksvorsteher-Stellvertreterin nach § 13i Abs 8 iVm § 17 Abs 3 Statut gegenüber dem von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter, Herrn Mag. Gilbert Wilfan, das Gelöbnis zu leisten. Der ermächtigte Vertreter verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe als Bezirksvorsteher:instellvertreter:in der Landeshauptstadt Graz unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Die gewählte Erste Bezirksvorsteher-Stellvertreterin leistet das Gelöbnis sodann mit den Worten „Ich gelobe".

Der Vorsitzende dankt und die Erste Bezirksvorsteher-Stellvertreterin unterzeichnet das Angelobungsprotokoll (Beilage IV).

4. Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreterin:Stellvertreters
Beginn des Wahlvorganges: 17:24 Uhr. Ende des Wahlvorganges: 17:26

Der Vorsitzende stellt fest, dass die für die Wahl erforderliche Anwesenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Bezirksrates gegeben ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters nach § 13i Abs 4 Statut der drittstärksten im Bezirksrat vertretenen Wahlpartei zusteht. Dieses Vorschlagsrecht fällt jedoch der zweitstärksten Wahlpartei zu, wenn weder die:der Bezirksvorsteher:in noch die:der Erste Bezirksvorsteherstellvertreter:in über deren Vorschlag gewählt wurde. Haben zwei oder mehr Wahlparteien auf Grund ihrer Mandatszahl den gleichen Anspruch, entscheidet die Zahl der für die Wahlpartei bei der Bezirksratswahl abgegebenen Stimmen. Demgemäß stellt der Vorsitzende fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters bei der Wahlpartei **FPÖ** liegt und ersucht um den Wahlvorschlag.

Der gültige Wahlvorschlag der FPÖ lautet auf Daniel Konrath, BSc.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch diese Wahl, wenn der Bezirksrat nichts anderes beschließt, durch Erheben der Hand erfolgt, und dass Stimmen, die dem Vorschlag nicht entsprechen, ungültig sind.

Weil kein Antrag auf Wahl mit Stimmzetteln gestellt wird, ersucht der Vorsitzende die Mitglieder des Bezirksrates im Falle der Zustimmung zum Wahlvorschlag um ein Zeichen mit der Hand.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Kandidaten Daniel Konrath, BSc bei der Wahl 15 gültige Stimmen abgegeben wurden und dieser daher zum Zweiten Bezirksvorsteher-Stellvertreter gewählt ist.

Nach erfolgter Wahl hat der gewählte Zweite Bezirksvorsteher-Stellvertreter nach § 13i Abs 8 iVm § 17 Abs 3 Statut gegenüber dem von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter, Herrn Mag. Gilbert Wilfan, das Gelöbnis zu leisten. Der ermächtigte Vertreter verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe als Bezirksvorsteher:instellvertreter:in der Landeshauptstadt Graz unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Der gewählte Zweite Bezirksvorsteher-Stellvertreter leistet das Gelöbnis sodann mit den Worten „Ich gelobe".

Der Vorsitzende dankt und der Zweite Bezirksvorsteher-Stellvertreter unterzeichnet das Angelobungsprotokoll (Beilage V).

5. Festsetzung der Termine der ordentlichen Sitzungen des Bezirksrates

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ordentliche Sitzungen des Bezirksrates mindestens einmal im Vierteljahr stattzufinden haben. Die Termine setzt der Bezirksrat über Vorschlag des Bezirksvorstehers fest.

Demgemäß schlägt der Vorsitzende als Termin für die ordentliche Sitzung vor:
04.11.2026, 18:30 Uhr, Gasthaus Fasching.

Der Vorsitzende lässt die anwesenden Mitglieder des Bezirksrates über den vorliegenden Vorschlag abstimmen und gibt bekannt, dass der obige Termineinstimmig angenommen wurde.

Hierauf schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Die Protokollführerin:
.....

Wahlzeugin/Wahlzeuge:
.....

Der von der Bürgermeisterin ermächtigte Vertreter:
.....

Wahlzeugin/Wahlzeuge:
.....

Der vorsitzende Bezirksvorsteher:
.....

Dieses Sitzungsprotokoll wurde durch Beschluss des Bezirksrates vom 4.11.24 genehmigt.

Die/Der Vorsitzende:
.....

GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Manuela Reichert

Anwesende Bezirksratsmitglieder

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates
V. Gries
am 30.09.2026

Graz, 30.09.2026

GZ: Präs-053148/2026

Die Mitglieder des Bezirksrates V. Gries bestätigen mit ihrer Unterschrift ihre Anwesenheit in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates am 30.09.2026:

Nr.	Name	Wahlpartei	Unterschrift
1	APOSTOL Liviu-Christian	FPÖ	
2	BEŠLAGIĆ Dženana, DI	KPÖ	
3	BISSMANN Lydia	KPÖ	
4	DIANAT Parmida	KPÖ	
5	EIGNER-ROTHE Michael, Mag.	KPÖ	
6	GRUJIC Marina	GRÜNE	
7	KONRATH Daniel, BSc	FPÖ	
8	LÄSSER Xaver	KPÖ	
9	LOVRIC Cvjetana	KPÖ	
10	LOVRIC Milan	KPÖ	

11	MAIERHOFER Matthias, Mag.	SPÖ	
12	PEUERL Marcel Lukas	KPÖ	
13	PROMBERGER Michael, MA, MSc, BA	ÖVP	
14	REISCHL Oliver Stefan	KPÖ	
15	SPÖRK Robert	FPÖ	Entschuldigt
16	TOPF Anna	ÖVP	
17	WABL Andreas Matthias	GRÜNE	
18	WALZER Nora-Magdalena, Mag.	KPÖ	
19	ZIMMERMANN Katharina Maria	GRÜNE	

GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Manuela Reichert

Angelobungsprotokoll

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates V. Gries am 30.09.2026

Graz, 30.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Die Mitglieder des Bezirksrates V. Gries bestätigen mit ihrer Unterschrift, in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates am 30.09.2026 das in § 17 Abs. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe" abgelegt zu haben:

Nr.	Name	Wahlpartei	Unterschrift
1	APOSTOL Liviu-Christian	FPÖ	
2	BEŠLAGIĆ Dženana, DI	KPÖ	
3	BISSMANN Lydia	KPÖ	
4	DIANAT Parmida	KPÖ	
5	EIGNER-ROTHE Michael, Mag.	KPÖ	
6	GRUJIC Marina	GRÜNE	
7	KONRATH Daniel, BSc	FPÖ	
8	LÄSSER Xaver	KPÖ	
9	LOVRIC Cvjetana	KPÖ	
10	LOVRIC Milan	KPÖ	

11	MAIERHOFER Matthias, Mag.	SPÖ	
12	PEUERL Marcel Lukas	KPÖ	
13	PROMBERGER Michael, MA, MSc, BA	ÖVP	
14	REISCHL Oliver Stefan	KPÖ	
15	SPÖRK Robert	FPÖ	Entschuldigt
16	TOPF Anna	ÖVP	
17	WABL Andreas Matthias	GRÜNE	
18	WALZER Nora-Magdalena, Mag.	KPÖ	
19	ZIMMERMANN Katharina	GRÜNE	

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Manuela Reichert

Graz, 30.09.2026

Angelobungsprotokoll

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates V. Gries am 30.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Der in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates V. Gries am 30.09.2026 zum Bezirksvorsteher gewählte

Mag. Michael Eigner-Rothe

leistete Herrn Mag. Gilbert Wilfan als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das in § 13i Abs. 8 iVm § 17 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Für die Bürgermeisterin:

Der Bezirksvorsteher:

GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Manuela Reichert

Graz, 30.09.2026

Angelobungsprotokoll

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates V. Gries am 30.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Die in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates V. Gries am 30.09.2026 zur Ersten Bezirksvorsteher-Stellvertreterin gewählte

Marina Grujic

leistete Herrn Mag. Gilbert Wilfan als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das in § 13i Abs. 8 iVm § 17 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Für die Bürgermeisterin:

Die Erste Bezirksvorsteher-Stellvertreterin:

GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Manuela Reichert

Angelobungsprotokoll

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates
V. Gries
am 30.09.2026

Graz, 30.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Der in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates V. Gries am 30.09.2026 zum Zweiten Bezirksvorsteher-Stellvertreter gewählte

Daniel Konrath, BSc

leistete Herrn Mag. Gilbert Wilfan als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das in § 13i Abs. 8 iVm § 17 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Für die Bürgermeisterin:

Der Zweite Bezirksvorsteher-Stellvertreter:

Wahlvorschlag

für die Wahl der:des Bezirksvorsteherin:Bezirksvorstehers

des Bezirks GRIES

in der Sitzung am 30.09.2026

1. Wahlgang

Gemäß § 13i Abs 1 und 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 schlägt die Wahlpartei

KPÖ

Herrn/Frau MAG. PHARM. MICHAEL EIGNER-ROTHE

für die Wahl zur:zum Bezirksvorsteher:in vor.

Die Mitglieder des Bezirksrates:

MICHAEL EIGNER - ROTHE	
NORA WALZER	
Cvjetanka Lovric CVJETANKA LOVRIC	
Dianat Parmida	
MILAN LOVRIC	
Marcel Pemer	
Xaver Lässer	
Lydia Bißmann	

Wahlvorschlag

für die Wahl der:des Ersten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreterin:Stellvertreters

des Bezirks Gries

in der Sitzung am 30.09.2026

Gemäß § 13i Abs 4 und 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 schlägt die Wahlpartei

Die Grazer Grünen - Judith Schwentner

Herrn/Frau GRUJIĆ MARINA

für die Wahl zur:zum Ersten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter:in vor.

Die Mitglieder des Bezirksrates:

Grujić Marina	M. Gruj
Zimmermann Katharina Maria	
Habl Andreas Matthias	

K09019901 C5 3744317 1942334542 RSb

Wahlvorschlag

für die Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreterin:Stellvertreters

des Bezirks GRIES

in der Sitzung am 30.09.2026

Gemäß § 13i Abs 4 und 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 schlägt die Wahlpartei

FPÖ

Herrn/Frau DANIEL KONRATH

für die Wahl zur:zum Zweiten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter:in vor.

Die Mitglieder des Bezirksrates:

K09019901 C5 3744317 1942334583 RSb